



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Nachhaltige Mobilität

VORL.NR. 131/22

**Sachbearbeitung:**

Beil, Christoph

**Datum:**

23.05.2022

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatu  
m**

**Sitzungsart**

Mobilitäts- und Umweltausschuss  
Gemeinderat

21.07.2022  
27.07.2022

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Einführung Parkraumbewirtschaftung Eglosheim-Ost

**Bezug SEK:**

Masterplan 08 (Mobilität)/ SZ 3 / OZ 1

**Bezug:**

**Anlagen:**

Anl. 1 – Übersicht der geplanten Bewirtschaftung in Eglosheim-Ost und Übersicht der Parkplätze  
Anl. 2 – Übersicht der geplanten Gebührenzonen in Ludwigsburg

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die Parkierung in Eglosheim-Ost wird das dargelegte Parkraumkonzept entsprechend der Anlage 1 beschlossen. Es wird somit die Parkgebührenregelung der Zone 3 A bzw. eine Regelung mittels Parkscheibenregelung (Höchstparkdauer 2 Stunden) mit Gebührenbefreiung für die Bewohner durch kostenpflichtige Bewohnerparkausweise zu den jeweils geltenden Beträgen eingeführt. Auf die Einführung eines Monatstickets wird verzichtet. Mit der Parkraumbewirtschaftung soll ab 1. November 2023 begonnen werden.
2. Baubeschluss: Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen wird mit der Umsetzung des Parkraummanagements beauftragt. Es wird zugestimmt, im Stadtteil Eglosheim-Ost das Parkraummanagement einzuführen. Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen bekommt die dafür notwendigen Finanzmittel in Höhe von ca. 150.000 Euro in geeigneter Form (Verpflichtungsermächtigung bzw. Haushaltsansatz für 2023) durch diesen Beschluss zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um eine Kostenschätzung, da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung die wirtschaftlichen Entwicklungen nicht vorhersehbar sind (Inflation, Sanktionen, etc.).

3. Den Betriebskosten für die Parkscheinautomaten in Höhe von 20.000 Euro jährlich wird zugestimmt.
4. Die Technischen Dienste werden beauftragt, für die Wartung der Automaten Sorge zu tragen. Es wird zugestimmt, das hierfür notwendige Budget seitens des FB67 für die interne Leistungsverrechnung von den Technischen Dienste an den FB 67 um 5.000 Euro jährlich zu erhöhen.
5. Den anfallenden zusätzlichen Kosten für Münzgeldbearbeitung durch den WSD, Kartenzahlungen und paybyphone ab Beginn der Bewirtschaftung von geschätzt jährlich 8.000 Euro wird zugestimmt.
6. Der Fachbereich Nachhaltige Mobilität wird mit der Erstellung eines Konzeptes zur Bewirtschaftung des stadteigenen Parkplatzes (P5) beauftragt. Ziel ist es, Mitarbeitenden aus dem zukünftigen Parkraumbewirtschaftungs-Gebiet, die ihre Arbeitsstätte nicht oder nur schwer mit dem ÖPNV erreichen sowie Ludwigsburger Bürgerinnen und Bürgern, die aufgrund von Berufstätigkeit insbesondere in den frühen Morgen- bzw. späten Abendstunden den S-Bahnhalte nicht oder nur schwer mit dem ÖPNV erreichen, eine Parkmöglichkeit anzubieten. Den Ludwigsburger Bürgerinnen und Bürgern soll so der Umstieg in die S-Bahn ermöglicht werden.
7. Der Fachbereich Nachhaltige Mobilität wird beauftragt, die Parkraumerhebung in Eglosheim-West vorzunehmen und den Beschilderungsplan in Eglosheim-Ost zu erstellen. Er bekommt dafür im Haushalt 2023 die benötigten Mittel in Höhe von 28.000 Euro zur Verfügung gestellt.
8. Der Fachbereich Nachhaltige Mobilität, der die Information der Bürgerinnen und Bürger federführend verantwortet, bekommt dafür im Haushalt 2023 die notwendigen Mittel in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.
9. Der Gemeinderat beschließt im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 die folgenden Stellen aufzunehmen:
  - a. 2,3 unbefristete Stellen beim Städtischen Vollzugsdienst
  - b. 0,13 unbefristete Stellen bei der Bußgeldstelle
  - c. 0,25 unbefristete Stellen beim Fachbereich Finanzen für Buchhaltung und Forderungsmanagement
  - d. 1,0 unbefristete Stelle bei den Bürgerdiensten zur Ausgabe der Bewohnerparkausweise
  - e. 0,5 befristete Stelle für die Telefonhotline (ca. 6 Monate)
10. Der Gemeinderat beschließt die Einführung des Gewerbetickets in Eglosheim-Ost.

## **Sachverhalt/Begründung:**

### **1. Kurzfassung für den eiligen Leser:**

Im November 2021 haben der SHL/ MTU die Vorlage 310/21 „Mobilitätskonzept Hochschulcampus“ beschlossen. Das Mobilitätskonzept bildet eine wichtige Grundlage für das Bebauungsplanverfahren „Hochschulcampus“ Nr. 030/11. Dies umfasst u.a. die Bewirtschaftung der drei den Hochschulen zugehörigen Parkplätzen durch das Land Baden-Württemberg. Die Bewirtschaftung der Parkplätze

lässt einen sehr hohen Parkdruck auf die öffentlichen Stellplätze im Umfeld der Hochschulen und im Wohngebiet erwarten. Deshalb haben der SHL/ MTU zum Schutz der Anwohnerschaft die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Eglosheim-Ost beschlossen. Diese Vorlage konkretisiert den gefassten Grundsatzbeschluss. So soll die Bewirtschaftung im näheren Umfeld der Hochschule mittels Parkscheinautomaten erfolgen. Im weiter entfernten Bereich soll eine Regelung mittels Parkscheibenregelung (Höchstparkdauer 2 Stunden) eingeführt werden. Bewohner mit den entsprechenden Voraussetzungen haben die Möglichkeit, kostenpflichtige Bewohnerparkausweise zu erwerben. Starten soll die Parkraumbewirtschaftung im November 2023. Die Einführung wird mit einer intensiven Information der Bürgerinnen und Bürger begleitet. Weiter werden der Verwaltung die Freigabe zur Umsetzung erteilt und die benötigten Sachmittel beispielsweise für die Beschaffung und Installation der Parkscheinautomaten freigegeben. Ebenso wird durch diese Vorlage das zusätzlich benötigte Personal beispielweise für die Kontrolle bewilligt.

## **2.Gründe für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung und Umsetzung**

Hintergrund und Anlass für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Eglosheim-Ost sind die Planungen der Hochschulen (Pädagogische Hochschule, Verwaltungs- und Finanzhochschule) und der damit verbundene Bebauungsplan. Bezüglich der Details verweist die Verwaltung insbesondere auf die Vorlagen 310/21 „Mobilitätskonzept Hochschulcampus“, 239/18 „Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Hochschulcampus“ Nr. 030/11“ und 057/21 „Mobilitätskonzept Hochschul-campus“ und die in diesem Zusammenhang in mehreren Gremien geführten ausführlichen Diskussionen.

Durch die Erweiterungspläne der Hochschulen aufgrund v.a. in den letzten Jahren gestiegener Studierendenzahlen wurde ein Mobilitätskonzept für den Campus erforderlich. Dies beinhaltet als eine wesentliche Maßnahme die Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf den drei Parkplätzen der Hochschulen durch das Land Baden-Württemberg. Grundlage hierfür ist ein Beschluss des Landes im Jahr 2018 zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf allen ebenerdigen Stellplätzen des Landes. Ziel des Mobilitätskonzepts Hochschulcampus ist es, weniger motorisierten Individualverkehr im Quartier zu haben und eine verstärkte Nutzung von Alternativen, wie ÖPNV, Fahrrad und Fahrgemeinschaften, zu fördern. Die Parkplätze P1, P2, P3 (siehe Abbildung 1) umfassen insgesamt 851 Parkplätze. Davon sind aktuell 580 öffentlich zugänglich und bereits 271 für die Hochschulangehörigen reserviert.

Die im Vorfeld stattgefundene verkehrliche Untersuchung lässt einen sehr hohen Parkdruck auf die öffentlichen Stellplätze im Umfeld der Hochschulen und im Wohngebiet erwarten und empfiehlt deshalb zum Schutz der Anwohnerschaft die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung.

Die Verwaltung hat diese Fragestellung mit dem Stadtteilausschuss und dem SHL/MTU diskutiert und alle teilen diese Einschätzung. Deshalb haben der SHL/MTU die Stadtverwaltung mit einem Grundsatzbeschluss beauftragt, eine entsprechende Parkraumbewirtschaftung in Eglosheim-Ost bis Ende 2023 einzuführen.

Die Stadtverwaltung hält folgendes inhaltliches Konzept (siehe auch Abbildung 1) für sinnvoll:

### **2.1 Engeres Umfeld der Hochschulen (Reuteallee, Eduard-Spranger-Straße, Fröbelstraße) ca. 300 Parkplätze**

In diesem Bereich erachtet die Stadtverwaltung die Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten (Parkzone 3 A – Bewirtschaftungszeit MO – SA 8 – 19 Uhr, Sonn- und Feiertag frei

1 Stunde 1 €, Tagessatz 5 €, kein Monatsticket) für sinnvoll. Durch diese Regelung wird einer nicht gewünschten Verlagerung des Parkdrucks von den Parkplätzen der Hochschulen auf den öffentlichen Straßenraum wirkungsvoll entgegengewirkt, aber gleichzeitig wird für das berechtigte Bedürfnis nach dem Parken im öffentlichen Straßenraum eine angemessene Lösung geschaffen.

## **2.2 Weitere Bereiche im Stadtgebiet Eglosheim-Ost ca. 900 Parkplätze**

In diesem Bereich erachtet die Stadtverwaltung eine Bewirtschaftung mittels Parkscheibenregelung (Höchstparkdauer 2 Stunden) für sinnvoll. Durch diese Regelung wird einer nicht gewünschten Verlagerung des Parkdrucks bei Einführung der Parkraumbewirtschaftung von den Parkplätzen der Hochschulen auf den öffentlichen Straßenraum wirkungsvoll entgegengewirkt, aber gleichzeitig wird für das berechtigte Bedürfnis nach dem Parken im öffentlichen Straßenraum eine angemessene Lösung geschaffen. Insbesondere sind Besuche, Einkäufe usw. unkompliziert und ohne Kosten möglich

## **2.3 Bewohnerparkausweise**

Bewohner im Gebiet Eglosheim-Ost bei denen die entsprechenden Voraussetzungen (Hauptwohnsitz, keine eigene Parkmöglichkeit auf dem Grundstück etc.) vorliegen, haben die Möglichkeit einen Bewohnerparkausweis zu erwerben. Eglosheim-Ost ist ein Bewohnerparkbereich, d.h. in beiden Bereichen (mit Parkscheibenregelung oder mit Parkscheinautomaten bewirtschaftet) kann mit dem Bewohnerparkausweis geparkt werden, ohne die Höchstparkdauer von zwei Stunden beachten zu müssen.

## **2.4 Einbeziehung Stadtteilausschuss und Bürgerschaft**

Dieses Konzept hat die Verwaltung dem Stadtteilausschuss Eglosheim in mehreren Sitzungen vorgestellt und es wurde von ihm begrüßt.

Weiter hat die Stadtverwaltung das Konzept und das weitere Verfahren in einer hybriden Bürgerinformationsversammlung am 19.05.2022 unter Leitung von Bürgermeister Mannl vorgestellt und entsprechende Fragen beantwortet, bzw. hat auch begründete Anmerkungen aus der Bürgerschaft zum Parkraumkonzept Eglosheim-Ost eingearbeitet.

Auch im weiteren Prozess wird die Stadtverwaltung den Stadtteilausschuss eng einbeziehen und regelmäßig informieren. Dies gilt selbstverständlich auch für die Bürgerschaft. So sind im weiteren Prozess umfassende Informationen über die Homepage, ein Anschreiben an alle Haushalte, eine spezielle Mailadresse, eine Hotline und eine Mobilitätssprechstunde geplant und der Einsatz eines Chatbots wird geprüft. Ein Chatbot ist eine digitale Anwendung, die in natürlicher Sprache Antworten auf Fragen der Bürgerinnen und Bürger gibt.

## **2.5 Kurzzeitparkplätze vor Geschäften**

Im Zuge der Einführung der Parkraumbewirtschaftung prüft der Fachbereich Nachhaltige Mobilität gemeinsam mit der städtischen Wirtschaftsförderung, vor welchen Geschäften (insbesondere Bäckereien, Metzgereien usw.) die Anordnung von Kurzzeitparkplätzen (Bewirtschaftung analog der bestehenden Regelungen mittels Parkscheibe mit Höchstparkdauer von 20 Minuten) notwendig ist, um die Parkierungsvorgänge zu ordnen, die örtlichen Betriebe und somit auch den Erhalt einer wohnortnahen Versorgung zu unterstützen.

## **2.6 Privatparkplätze**

Die Stadtverwaltung geht aktiv auf Gewerbetreibende (z.B. Einkaufszentrum Eglosheim), Schulen (z.B. Waldorfschule) und weitere Einrichtungen zu, die über größere eigene private Parkflächen verfügen.

Ziel ist es, frühzeitig über einen zu erwartenden Parkdruck auf die private Fläche zu informieren und so bereits im Vorfeld Lösungen zu finden.

### **2.7 Parkmöglichkeiten für die Öffentlichkeit auf dem Parkplatz P3 (Eduard-Spranger-Straße)**

Wie geschildert wird der Parkplatz P3 an der Eduard-Spranger-Straße („Schotterparkplatz“) ab 2024 durch das Land bewirtschaftet. Aus der Politik wurde der Wunsch herangetragen, zu klären, ob eine Nutzung außerhalb der Kernzeiten der Nutzung durch die Hochschulen wie beispielsweise nachts oder am Wochenende gegen eine entsprechende Gebühr möglich ist. Die Verwaltung hat dieses Anliegen in Gesprächen mit der Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg (PBW) thematisiert und dort wurde, ohne eine feste Zusage zu geben, eine Offenheit für dieses Anliegen signalisiert.

### **2.8 Stadteigener Parkplatz an der Reuteallee/ Rosenackerweg (P5)**

Die Stadt verfügt in diesem Bereich über den Parkplatz P5 (mit 38 Pkw-Parkplätzen). In diesem Bereich soll auch der Mobilitätshub Reuteallee errichtet werden. Eine entsprechende Zusage zur Aufnahme in das LGVFG-Programm des Landes zur Erweiterung des Bike+Ride-Angebots direkt am S-Bahn-Halt Favoritepark ist bereits erfolgt. Eine RegioRad-Station, ein RadSERVICEpunkt sowie ein E-Scooter-Hub wurden dort bereits eingerichtet, ergänzt wird der Hub durch 17 Fahrradboxen. Details zu dem Projekt wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Auch auf diesem Parkplatz wird durch die Bewirtschaftung ein hoher Parkdruck herrschen, so dass auch hier eine Bewirtschaftung notwendig wird. Die Verwaltung hält es für sinnvoll, hier Parkplätze für Ludwigsburger Bürgerinnen und Bürger anzubieten, die den Parkplatz für den Umstieg in die S-Bahn nutzen und nachweisen, dass es ihnen nicht oder nur schwer möglich ist, den S-Bahn-Halt mittels ÖPNV zu erreichen, da sie beispielsweise durch Schichtarbeit Arbeitsbeginn/ Arbeitsende in den frühen Morgen- bzw. späten Abendstunden haben. Auch Mitarbeitende aus dem zukünftigen Parkraumbewirtschaftungs-Gebiet, die ihre Arbeitsstätte nachweislich nicht oder nur schwer mit dem ÖPNV erreichen, sollen bei der Vergabe der Parkplätze berücksichtigt werden. Die Stadtverwaltung ist dabei, ein Konzept mit entsprechenden Kriterien zu entwickeln. Sehr wahrscheinlich wird dazu eine Umwidmung der Fläche notwendig.

### **2.9 Gewerbeticket**

Im Frühjahr 2022 hat der Gemeinderat die Einführung des Gewerbetickets in der Süd- und Weststadt beschlossen. Die Verwaltung empfiehlt, das Gewerbeticket zur Unterstützung des örtlichen Gewerbes auch in Eglosheim-Ost einzuführen.

### **2.10 Parkraumerhebung Eglosheim-West und Evaluation**

Die Verwaltung wird im Jahr 2023 eine Parkraumerhebung in Eglosheim-West durchführen. In dieser Erhebung wird ermittelt, wie stark die Parkplätze im westlichen Teil von Eglosheim vor Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Eglosheim-Ost ausgelastet sind. Diese Erhebung ist notwendig zum Nachweis möglicher Verdrängungseffekte aus Eglosheim-Ost und zwingende Grundlage für die Einführung einer eventuell notwendigen Parkraumbewirtschaftung in Eglosheim-West.

Selbstverständlich wird die Verwaltung die Bereiche Eglosheim-Ost und -West nach Einführung des Parkierungskonzeptes eng im Blick behalten und bei Fehlentwicklungen nachsteuern.

## **3. Kosten Einführung Parkraumbewirtschaftung Eglosheim-Ost**

Ziel ist es, in Eglosheim-Ost ab November 2023 zu bewirtschaften. Dafür werden die nachfolgend dargestellten Sachmittel bzw. Personalstellen benötigt. Der genannte Personalbedarf wurde anhand von Erfahrungswerten aus der bereits vorhandenen Bewirtschaftung hochgerechnet und abgeschätzt.

### **3.1 Kosten des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen**

#### **Parkscheinautomaten, Beschilderung und Markierung - Baubeschluss**

Die Kosten für Beschilderung, Markierung, Parkscheinautomaten und Betriebskosten werden vom Fachbereich Tiefbau- und Grünflächen wie folgt abgeschätzt:

#### **Parkscheinautomaten, Beschilderung und Markierung**

Es werden ca. 15 neue Parkscheinautomaten benötigt. Die Parkscheinautomaten werden entsprechend der rechtlichen Vorgaben in der Regel wechselseitig mit einem Abstand von maximal 100 m – 120 m aufgestellt. Für die Parkraumbewirtschaftung ist eine entsprechende Beschilderung notwendig. Die Zonenbeschilderung wird jeweils an den Zufahrten in das Bewirtschaftungsgebiet aufgestellt. Eine Wiederholung im Gebiet wird dadurch nicht notwendig. Die unterschiedlichen Parkbereiche müssen jedoch kenntlich gemacht werden. Hierfür benötigt der Fachbereich Mittel in Höhe von 150.000 Euro.

#### **Laufende Betriebskosten für Parkscheinautomaten**

Des Weiteren fallen für die Parkscheinautomaten laufende jährliche Unterhaltungskosten an, um den reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Hierfür benötigt der Fachbereich jährliche Mittel in Höhe von 26.000 Euro.

### **3.2 Kosten des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung**

#### **Stellen beim Städtischen Vollzugsdienst (SVD)**

Für die Überwachung von 100 Parkplätzen wird vom Land Baden-Württemberg ein Anteil von 0,2 Personalstelle empfohlen. Diese Annahme wurde auch bisher in Ludwigsburg zugrunde gelegt. Im Gebiet Eglosheim-Ost gilt es, insgesamt 1.160 öffentliche Parkplätze zu überwachen. Daraus ergibt sich ein Bedarf von ca. 2,3 Stellen beim SVD mit Gesamtpersonalkosten von 126.150 Euro (incl. Sachkostenanteil).

Die Überwachung der Parkplätze allein durch Umorganisation zu bewerkstelligen ist nicht möglich, da andere Bereiche einen Überwachungsverlust erleiden würden. Dies würde zu einem verstärkten verkehrswidrigen Verhalten der Verkehrsteilnehmer führen. In der Frage, ob sich ein Verkehrsteilnehmer an die Regeln des Straßenverkehrs hält, ist die entscheidende Komponente in der Abwägung, wie hoch das Entdeckungsrisiko seines Fehlverhaltens ist.

Besonderes Augenmerk muss auch auf die Akquise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt werden. Aktuell sind trotz großer Bemühungen 6 Stellen beim SVD unbesetzt. Daher wird der FB32 zusammen mit dem FB10 ein Konzept zur Personalakquise entwickeln. Bedacht werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst eine mehrmonatige Fortbildung in einem Zeitraum von einem Jahr an der Verwaltungsschule in Karlsruhe besuchen müssen, da eine qualifizierte Ausübung der Tätigkeit nur durch geschultes Personal erfolgen kann.

#### **Stellen bei der Bußgeldstelle**

In der Folge der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Eglosheim-Ost und damit auch der entsprechenden Kontrolle steigt auch die Zahl der zu bearbeitenden Ordnungswidrigkeiten. Unter Zugrundelegung der bisherigen Bemessung werden 0,13 neue Stellen benötigt mit Gesamtpersonalkosten von 7.268 Euro (incl. Sachkostenanteil). Der Bedarf wird durch interne Aufgabenverlagerungen aufgefangen.

### **3.3 Kosten der Technischen Dienste Ludwigsburg**

Die TDL benötigen zur Beschaffung der Schilder ca. 20.000 Euro. Dieser Betrag wird dem Fachbereich 67 entsprechend in Rechnung gestellt.

### **3.4 Kosten des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität**

Der Fachbereich Nachhaltige Mobilität steuert den Prozess der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Eglosheim-Ost federführend, koordiniert die verschiedenen Fachbereiche und stimmt das Vorhaben mit den verschiedenen externen Akteuren ab.

Gleichzeitig ist er direkt zuständig für die Parkraumerhebung in Eglosheim-West. Diese muss durch ein qualifiziertes Büro erfolgen. Ebenso wird auch für die Erstellung des Beschilderungsplans in Eglosheim-Ost ein qualifiziertes Büro benötigt. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 28.000 Euro.

Auch ist der Fachbereich für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. So sind umfassende Informationen über die Homepage, ein Anschreiben an alle Haushalte, eine spezielle Mailadresse, eine Hotline und eine Mobilitätssprechstunde geplant. Auch wird der Einsatz eines Chatbots, um die Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten, geprüft. Insgesamt werden für die Öffentlichkeitsarbeit Finanzmittel in Höhe von 10.000 Euro benötigt.

### **3.5 Kosten des Zahlungsverkehrs des Fachbereichs Finanzen**

Die Kosten des Fachbereichs Finanzen hängen überwiegend direkt von der Einnahmehöhe und der Anzahl und der Art der Buchungsvorgänge ab. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird folgendes Personal benötigt.

#### **Personalkosten im Bereich Buchhaltung**

Schlüsselverwaltung der Parkscheinautomaten, Überwachung der korrekten Leerungen, manuelle Verbuchungen, Prüfung der maschinellen Verbuchung:  
0,2 Stellen mit Gesamtpersonalkosten in Höhe von 11.486,20 Euro.

#### **Personalkosten im Bereich des Forderungsmanagements**

Die Ausdehnung der Bewirtschaftungszonen mit entsprechender Überwachung und Bußgeldverfahren wird zu einem Anstieg der Fallzahlen für Zwangsvollstreckungen führen. Aufgrund der bisherigen Auslastung des Personals wird mit folgendem Mehraufwand gerechnet:  
0,05 mit Gesamtpersonalkosten in Höhe von 2.871 Euro.

#### **Sachkosten für Buchungen**

Im Einzelnen fallen Kosten für die Bargeldverarbeitung, Kartenzahlungen, elektronische Zahlungen für Bewohnerparkausweise und das Handyparken an:  
Insgesamt jährlich ca. 8.000 Euro.

### **3.6 Kosten des Fachbereichs Bürgerdienste**

#### **Ausgabe der Bewohnerparkausweise**

Die Ausgabe der Bewohnerparkausweise erfolgt in bewährter Art und Weise durch den Fachbereich Bürgerdienste. Aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten deutlichen Vergrößerung der bewirtschafteten Bereiche im Stadtgebiet (dies ist es ohne zusätzliches Personal erfolgt) und dem nun dazukommenden weiteren Bereich benötigen die Bürgerdienste eine Personalstelle mit jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 50.800 Euro, um die Ausgabe der Bewohnerparkausweise leisten zu können.

### **3.7 Weitere Kosten (genaue Verortung noch offen)**

#### **Befristete Stelle „Hotline“**

Zu der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Ost, West und Süd wurde eine „Hotline“ eingerichtet, bei der sich Anrufer über alle Fragen informieren konnten. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation wird vorgeschlagen, für die Telefonhotline eine befristete Personalstelle (0,5 Stelle) mit Gesamtkosten in Höhe von 14.273 Euro einzurichten. Die Umsetzung soll durch die temporäre Aufstockung von Teilzeitkräften erfolgen.

### **4. Einnahmen Einführung Parkraumbewirtschaftung Eglosheim-Ost**

Die Einnahmen wurden aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Einführung von Parkraumbewirtschaftungszonen geschätzt und können nur eine grobe Orientierung bieten.

#### **4.1 Einnahmen durch die Ausgabe von Bewohnerparkausweisen und Ummeldungen**

Die Verwaltung rechnet mit der Ausgabe in der Größenordnung von 1.000 bis 1.500 Bewohnerparkausweisen.

Somit ist von jährlichen dauerhaften Einnahmen in einer Bandbreite von 120.000 bis 180.000 Euro auszugehen.

Nur wer seinen Hauptwohnsitz in Ludwigsburg inne hat, kann einen Bewohnerparkausweis erwerben. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass diese Regelung Studierende zu einer Ummeldung veranlassen könnte. In welchem Umfang dies erfolgt, kann nur sehr schwer geschätzt werden. Bei einer Ummeldung von 100 bis 200 Studierenden kann von Mehreinnahmen zwischen 100.000 bis 200.000 Euro ausgegangen werden.

#### **4.2 Einnahmen durch Parkscheinautomaten**

300 Parkplätze werden mittels Automaten bewirtschaftet. Bei einer Auslastung, die nach Einschätzung der Stadtverwaltung unter der Woche zwischen 50 und 70 Prozent liegen dürfte, ist mit jährlichen Einnahmen in einer Größenordnung zwischen 190.000 und 275.000 Euro zu rechnen.

#### **4.3 Einnahmen durch Bußgelder**

Die Höhe der Einnahmen durch Bußgelder kann vorab nicht seriös geschätzt werden. Die Verwaltung wird den MU nach einem Jahr über die erfolgten Einnahmen informieren.

#### **4.4 Einnahmen Bewirtschaftung städtischer Parkplatz**

Eine Einschätzung zu den Einnahmen kann erst nach Erstellung eines Konzeptes zur Bewirtschaftung abgegeben werden.

### **Unterschriften:**

**Matthias Knobloch**

**Sämtliche, nachfolgend genannte Ausgaben im Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt für das Jahr 2023 stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2023 sowie des Stellenplans.**

<b>Einmalige Auszahlungen für Investitionen (Finanzhaushalt / investiv)</b>				
<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 150.000 €				
Beschreibung		FB	Bezug (Beschluss- text)	Kosten
Ca. 15 Parkscheinautomaten inkl. Beschilderungs- und Markierungsarbeiten		67	Nr. 2	150.000 €
Summe einmalige Investkosten:				150.000 €
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt	67	Produktgruppe 5460		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart	--			
FinHH: Ein-/Auszahlungsart	TH 67	78720672	Tiefbaumaßnahmen	
Investitionsmaßnahmen	754600007007 Parkraumkonzeption Eglosheim			
Deckung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, vorbehaltlich Beschluss Haushalt 2023			
	<input type="checkbox"/> Nein			
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			FB 67: 78720672	754600007007 (Eglosheim)

**Aufwendungen und Erträge (Ergebnishaushalt / konsumtiv)**

**Finanzielle Auswirkungen?**  Ja  Nein

Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: siehe unten (jeweilige Summen)

Beschreibung Aufwendungen	FB	Bezug (Beschluss- text)	Aufwendungen	Hinweis
Sachkosten „Parkraumerhebung Eglosheim-West“ und Beschilderungsplan Eglosheim-Ost	63	Nr. 7	28.000 €	1x
Sachkosten Information- und Kommunikationsmaßnahmen	63	Nr. 8	10.000 €	1x
Haltungskosten / Betriebskosten Automaten	67	Nr. 3+5	21.000 €	p.a.
Haltungskosten / Wartungskosten TDL (interne Verrechnung)	67	Nr. 4	5.000 €	p.a.
Sachaufwendungen Buchungen (Bargeldverarbeitung etc.)	20/67	Nr. 5	8.000 €	p.a.
Personal- und Sachaufwendungen Vollzugsdienst (2,3 Stellen)	32	Nr. 9a	126.150 €	p.a.
Personal- und Sachaufwendungen Bußgeldstelle (0,13 Stellen)	32	Nr. 9b	7.268 €	p.a.
Personalaufwendungen Buchhaltung (0,2 Stellen)	20	Nr. 9c	11.486 €	p.a.
Personalaufwendungen Forderungsmanagement (0,05 Stellen)	20	Nr. 9c	2.871 €	p.a.
Personalaufwendungen Bearbeitung Ausweise und Abwicklung	33	Nr. 9d	50.800 €	p.a.
Personalaufwendungen 1 Jahr befristete Stelle Hotline (0,5 Stellen)	N.N.	Nr. 9e	14.273 €	1 Jahr

Summe einmalige Aufwendungen: 38.000 €  
 Summe 1 Jahr befristete Aufwendungen: 14.273 €  
 Summe jährliche Aufwendungen ab 2024: 232.575 €

Beschreibung Erträge	Erträge	Hinweis
Parkgebühr (Mittelwert aus den im Text genannten Korridoren)	232.500 €	p.a.
Gebühr Bewohnerparkausweise (Mittelwert)	150.000 €	p.a.

Summe jährliche Erträge: 382.500 €

Einnahmen aus Bußgeldern sind vorab nicht seriös kalkulierbar.  
 Die Parkgebühren für den städtischen Parkplatz P5 können erst nach Erstellen des Konzepts kalkuliert werden.

**Ebene: Haushaltsplan**

Teilhaushalt	32	Produktgruppe 1221	
	67	Produktgruppe 5460	
	20	Produktgruppe 1122	
	33	Produktgruppe 1222	
	63	Produktgruppe 5110	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart	TH		
	32	40*	Personalaufwendungen
		41*	Versorgungsaufwendungen
	67	33210040	Parkgebühren
		42120020	Haltungs-, Betriebskosten Automaten
		48116801	Interne Verrechnung TDL
	20	40*	Personalaufwendungen
		44*	Sonstige ordentliche Aufwendungen
	33	40*	Personalaufwendungen
		33*	Verwaltungsgebühren
	63	42710030	Honorare, Vergütungen
		42710010	Öffentlichkeitsarbeit

FinHH: Ein-/Auszahlungsart

Investitionsmaßnahmen

Deckung

- Ja, Deckung durch Gebühreneinnahmen (2024 ff) bzw. Veranschlagung im jeweiligen Teilhaushalt
- Nein

**Ebene: Kontierung (intern)**

Kurzbeschreib.	Konsumtiv			Investiv	
	Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
Personal FB 20	20225000	40120000	--		
Personal FB 20	20215000	40120000	--		
Sachkosten Geldverkehr	20225000	45930000	--		
Personal FB 32	32305001	40120000	--		
Parkgebühren 67	67205007	33210040	--		
Betrieb Automaten 67	67205007	42120020	--		
Personal FB 33	33205000	40120000	--		
Bewohnerparkausweise 33	33205000	33110000	--		
Honorare 63	63105000	42710030	--		
Öffentlichkeitsarbeit 63	63105000	42710010	--		

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> <b>0</b>	<input checked="" type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
<b>Stark negative Klimawirkung</b>	<b>Negative Klimawirkung</b>	<b>Keine oder geringe Klimawirkung</b>	<b>Positive Klimawirkung</b>	<b>Stark positive Klimawirkung</b>
<b>Begründung:</b>				
Es handelt eine Maßnahme zur Steuerung des motorisierten Individualverkehrs. Mehrere hundert werden Stellplätze in die Bewirtschaftung aufgenommen werden.				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b>				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, Wifö, S08, FB10, FB20, FB32, FB33, FB 61, FB67, FB68



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN